

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 01.04.3 / 31.08
Geschäft: 2024-210
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 15. November 2024

Abstimmung + Wahlen Plakatierung – Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Festlegung der Standorte und Rahmenbedingungen

Das Wichtigste in Kürze

Für die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat werden die Rahmenbedingungen rund um die Plakatierung auf dem Dorfplatz geregelt. Die Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat) pro Kandidaten/Kandidatin zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren.

1 Ausgangslage

Am 9. Februar 2025 findet die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat (1. Wahlgang) statt. Wie bei früheren Wahlen soll den Ortsparteien und den parteiunabhängigen Kandidaten die Möglichkeit geboten werden, auf öffentlichem Grund Wahlwerbung zu platzieren.

Für die Platzierung von Plakaten auf privatem Grund besteht keine Bewilligungspflicht. Es ist darauf zu achten, dass die Sichtweiten der Verkehrsteilnehmer namentlich an Strassenverzweigungen und in engen Kurven nicht behindert werden.

2 Erwägungen

Die Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat) pro Kandidaten/Kandidatin zu platzieren. Zudem steht den Kandidaten, welche nicht einer Partei angehören, ebenfalls die Möglichkeit offen, ein Plakat zu platzieren. Als Standort für die Plakate auf öffentlichem Grund bietet sich der Dorfplatz an.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Im Hinblick auf die bevorstehende Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat wird das Anbringen von Wahlwerbung auf öffentlichem Grund auf dem Dorfplatz entlang der Stützmauer zur Liegenschaft Dorfstrasse 8 vom 9. Januar 2025 bis 9. Februar 2025 genehmigt.
2. Ortsparteien und politische Organisationen haben die Möglichkeit, ein Plakat Format F4 (Weltformat) pro Kandidaten/Kandidatin zu platzieren. Das Plakat ist bis spätestens am 6. Januar 2025 der Gemeinderatskanzlei zu übergeben.
3. Kandidaten ohne Parteizugehörigkeit haben die Möglichkeit, ein Plakat im Format F4 zu platzieren. Das Plakat ist bis spätestens am 6. Januar 2025 der Gemeinderatskanzlei zu übergeben.
4. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird mit der Kommunikation und der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Ortsparteien und Kandidaten
- AL Dienste + Sicherheit
- Gemeindepolizei
- Strassenmeister
- Akten (Original)

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Daniel Hofmann, daniel.hofmann@bassersdorf.ch